



Bundesärztekammer  
Arbeitsgemeinschaft der  
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

**Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission**  
**Prüfung des Nierentransplantationsprogramms**  
**des Universitätsklinikums des Saarlandes - Campus Homburg**  
**am 18. Oktober 2017**  
**schriftliches Verfahren**

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung am 13. Juni 2017 beschlossen, das Nierentransplantationsprogramm des Universitätsklinikums des Saarlandes - Campus Homburg im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 28. Juni 2017 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und das zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 18. Oktober 2017 statt

[REDACTED]

Von Seiten des Universitätsklinikums des Saarlandes - Campus Homburg waren zuvor im schriftlichen Verfahren

[REDACTED] beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 52 Nierentransplantationen 26 Fälle geprüft, und zwar zunächst 17 Patienten, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 900 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, sowie 9 Patienten, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 900 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei 4 Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft. Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 23 Patienten waren gesetzlich und 3 Patienten privat versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Soweit bei d. Pat. ET-Nr. als Erstdialysedatum gegenüber Eurotransplant „08.05.2005“ statt richtigerweise „08.07.2005“ angegeben ist, beruht dies auf einem Übertragungsfehler, wie das Zentrum nachvollziehbar erläutert und belegt hat.

Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Es sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären.

Die erforderlichen Unterlagen konnten unverzüglich und vollständig mit Schreiben vom 12. Juli 2017 und 24. Oktober 2017 vorgelegt werden.

Berlin, 14. November 2017



Anne-Gret Rinder  
Vorsitzende der Prüfungskommission